

Institutionelles Schutzkonzept des Christlichen Sozialwerks gGmbH, Dresden

1. Präambel

Das institutionelle Schutzkonzept des Christlichen Sozialwerks gGmbH will nicht nur den Schutz aller Beteiligten vor Gewalt in verschiedensten Formen befördern, sondern darüber hinaus das Leben und die Entwicklung von Klient*innen, Angestellten und externen Partnern durch verlässliche Strukturen und Vorgehensweisen, Prioritäten und grundlegende (Wert-)Haltungen fördern.

1.1. Ausgangspunkt unseres Schutzkonzepts: Jede(r) 100% Mensch

Das CSW ist als katholischer Träger dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Das bedeutet für uns, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll, eben 100% Mensch ist – unabhängig von Alter oder Behinderung, von Hautfarbe oder Religion, von Geschlecht oder Lebensgeschichte. Wir gestalten unsere Dienste und Beziehungen so, dass dies erfahrbar wird und sich Leben positiv entfalten kann.

1.2. Ziel unseres Schutzkonzepts: Wahrung der Freiheitsräume

100% Mensch sein kann man dort, wo klar und gesichert ist, was man bei den Diensten des CSW erwarten kann und wie Integrität und Freiheitsräume aller Beteiligten geschützt werden. Die ethischen Führungsleitlinien des CSW¹ schaffen diese Sicherheit und sind somit Grundlage und Zielangabe für das institutionelle Schutzkonzept.

Folgende, in den Führungsleitlinien grundgelegte Freiheitsräume sind maßgeblich für einen gelebten Schutz vor Gewalt, der positiv Leben fördert:²

- **Der Freiheitsraum Identität**
Das institutionelle Schutzkonzept möchte für alle Beteiligten verbindlich klären, was die gemeinsame Einstellung gegenüber Gewalt in ihren vielfältigen Formen ist, wie ihr vorgebeugt werden soll und welche Maßnahmen gegebenenfalls greifen.
- **Der Freiheitsraum Integrität**
Das institutionelle Schutzkonzept möchte sicherstellen, dass das christliche Menschenbild und die ethischen Grundhaltungen des Unternehmens auch in der Praxis gelebt werden; dadurch wird die Integrität des Unternehmens gesichert.
- **Der Freiheitsraum körperlich-geistiges Leben**
Das institutionelle Schutzkonzept möchte zunächst und vor allem die Unversehrtheit aller am CSW Beteiligten sicherstellen. Es soll durch Gewaltprävention und geeignete, am Bedarf Betroffener ausgerichtete Hilfen Schutz bieten.

¹ Elisabeth Jünemann & Peter Leuwer, Vergewissern ... Führungsrichtlinien nach dem Dekalog, Erkelenz: Altius 2010.

² Die Reihenfolge der Freiheitsräume ergibt sich aus den jeweiligen Geboten der 10 Gebote, von denen diese abgeleitet wurden. Die biblische Reihenfolge der ausgewählten Freiheitsräume wurde beibehalten. Sie stellt keine Gewichtung der Anliegen dar.

- **Der Freiheitsraum verlässliche Vereinbarungen:**
Das institutionelle Schutzkonzept schafft über transparente und an alle Beteiligten kommunizierte Anlaufstellen sowie von der Person unabhängig angewandte Verfahren bei Anzeichen und Anschuldigungen Verlässlichkeit und Vertrauen.
- **Der Freiheitsraum Eigentum**
Das institutionelle Schutzkonzept möchte über den Schutz vor finanzieller Ausbeutung hinausgehen und zu Verteilungsgerechtigkeit, Beteiligungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit beitragen.
- **Der Freiheitsraum Kommunikation**
Auf der Grundlage des institutionellen Schutzkonzepts wird zielgruppenorientiert Relevantes aktuell und transparent kommuniziert; gleichzeitig werden durch klare Richtlinien alle Beteiligten vor unsachlicher Kommunikation bis hin zur Verleumdung geschützt.
- **Der Freiheitsraum soziale Gemeinschaft**
Das institutionelle Schutzkonzept möchte die Einzelinteressen aller Beteiligten über Gewaltprävention und –intervention sichern und auf dieser Basis solidarisches Handeln sowie Selbstbestimmung und Gestaltungsräume ermöglichen.

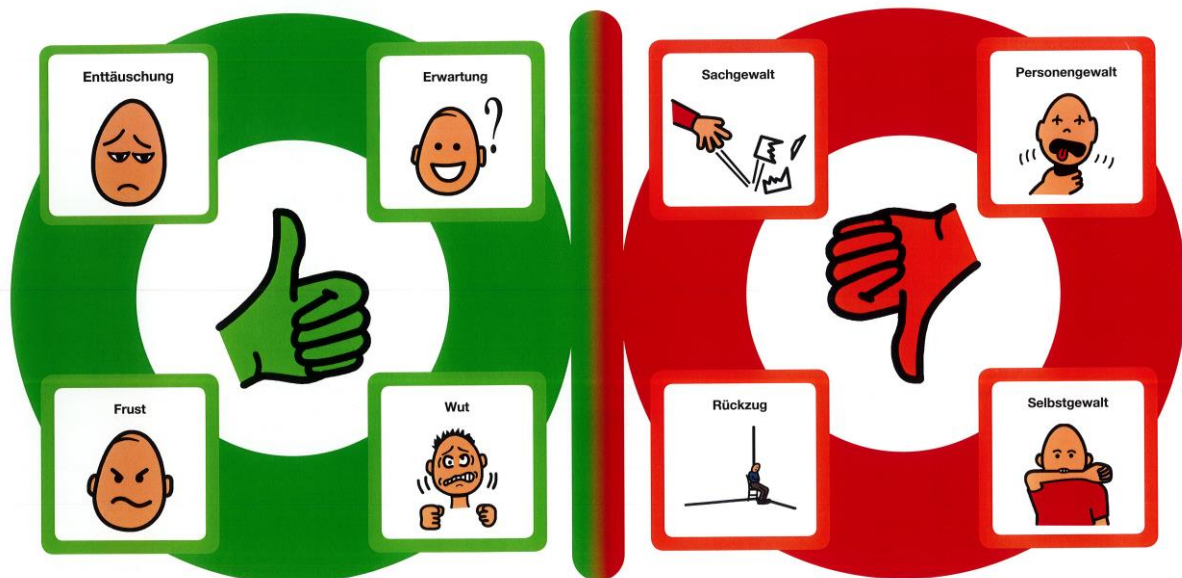
Es geht beim institutionellen Schutzkonzept somit um die Förderung einer **Kultur der Achtsamkeit**, die Leben befördert, Vertrauen stärkt und Entwicklung ermöglicht. Alle Regelungen dienen dem positiven Ziel, dass jeder 100% Mensch sein und sich so erfahren und aktiv zur Gestaltung von Gemeinschaft und Welt beitragen darf.

1.3. Gegenstand unseres Schutzkonzepts: Definition von Gewalt

Zur Freiheit und Entwicklung jedes und jeder Einzelnen, die wir fördern wollen, gehören die Förderung von eigenen Interessen, von berechtigten Erwartungen, angemessenen emotionalen Reaktionen, ja letztlich Leben auf der einen Seite und der Schutz aller Beteiligten vor Gewalt, die Leben gefährdet oder gar zerstört auf der anderen Seite.

Deswegen sind wir uns im CSW darüber bewusst, dass Aggression³ zum Leben gehört. Wir bejahen und befördern sie bewusst, wenn sie sich im geachteten Bereich (linke, grüne Seite der Graphik) bewegt, d.h. wenn sie sich in persönlichen Erwartungen, Enttäuschungen, einem Frust, der in Dialog und Aushandeln führt oder Ausdrucksformen von Wut zeigt, die nicht zerstörend wirkt. Dann stärkt Aggression Freiheit, die Macht und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, und letztlich auch die Beziehungsfähigkeit. Dies streben wir für Klient*innen, Dienstnehmer*innen und alle weiteren am CSW Beteiligten an.

³ Im CSW arbeiten wir, was den Aggressionsbegriff betrifft, mit der Aggressionsacht von sam-concept, die hier und in der Graphik in Grundzügen zur Definition unseres Gewaltbegriffs herangezogen wird.



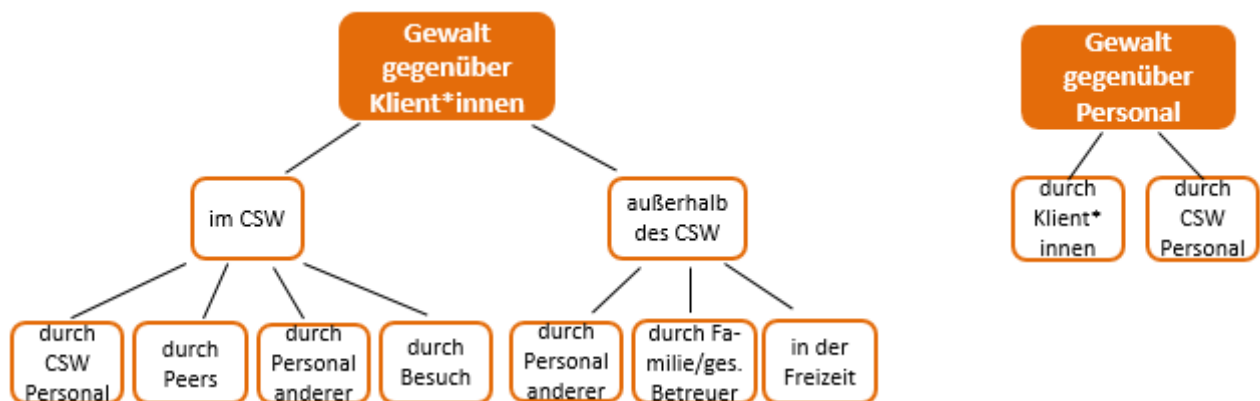
Gewalt ist für uns jede Form von Aggression, die dem geächteten (dem rechten, roten Teil der Graphik) zuzuordnen ist. Sie wirkt zerstörerisch und lebensbehindernd. Sie zeigt sich als Gewalt gegen Sachen, gegen andere Personen, gegen sich selbst oder als Rückzug (in ein Nichtempfinden, Nichtdenken, in stereotype Verhaltensweisen bis hin zur Erstarrung). Sie ist letztlich Ausdruck von Ohnmacht und führt zu Ohnmacht in denen, die Gewalt ausüben, und denen, die davon betroffen sind.

1.4. Schutzkonzept inklusiv: alle beteiligten Gruppen und Konstellationen im Blick

Gewalt kann im CSW in unterschiedlichsten Formen und auf verschiedenste Weise geschehen oder zur Sprache kommen. Diese kann zum einen die dem CSW anvertrauten Klient*innen betreffen – unabhängig davon, ob es sich um Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung oder um Erwachsene mit Behinderung oder chronisch psychischer Erkrankung handelt. Alle Klient*innen, die sich dem CSW anvertrauen oder diesem anvertraut werden, sind grundsätzlich schutz- und hilfebedürftig nach diesem Schutzkonzept. Dabei greift ein alleiniger Schutz vor Gewalt durch CSW-Personal⁴, so wichtig er aufgrund der asymmetrischen Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse auch ist, zu kurz, da Klient*innen auch Gewalt durch andere CSW Klient*innen, so genannte Peer Gewalt erfahren können. Bei Gewalt durch Personal anderer Einrichtungen oder Gewalt in anderen, CSW-externen Lebensbezügen wie z.B. Familie, Wohngruppe, Freizeit oder Arbeit kann das CSW den sicheren Ort darstellen, an dem sich betroffene Menschen öffnen und ihre Gewalterfahrungen kommunizieren können. Damit alle 100% Mensch sein können und die Freiheitsräume aller gewahrt werden können, gilt es zum anderen, Gewalt gegenüber CSW Personal, sei es durch Klient*innen oder auch durch Kolleg*innen, in das Schutzkonzept mit einzubeziehen.

⁴ Personal im Sinne dieses Schutzkonzeptes sind insbesondere Dienstnehmer*innen, die direkt beim CSW beschäftigt sind (fortan Dienstnehmer*innen), zu ihrer Berufsausbildung tätige Personen, nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder in vergleichbaren Diensten tätige Personen sowie Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Leiharbeiter*innen und sonstige bei Drittunternehmen angestellte Arbeitnehmer*innen.

Schematisch dargestellt handelt es sich somit um folgende mögliche Gewaltkonstellationen, die in diesem institutionellen Schutzkonzept behandelt werden.




1.5. Gelebtes Schutzkonzept I: Vom Zusammenspiel von Theorie und Praxis

Einen völligen Schutz vor Gewalt wird es wohl nie geben. Auch Schutz und mehr noch eine Kultur der Achtsamkeit sind nichts, was man einmal hat, sondern etwas, das jeden Tag neu gelebt werden muss. Ein institutionelles Schutzkonzept ist nur dann wirksam und lebensfördernd, wenn es im Alltag umgesetzt wird. Darum hat sich das CSW nicht zum Ziel gesetzt, ein druckreifes Papier zu erstellen, das Gefahr liefe, im Schrank zu verstauben oder von der Realität überholt zu werden. Das Schutzkonzept ist bewusst als online verfügbare Dokumentensammlung gestaltet, die Stück für Stück fortgeschrieben, evaluiert, überarbeitet und ergänzt werden kann.

Das CSW ist sich als Träger bewusst, dass ein Schutzkonzept zwar die bindende Grundlage darstellt, aber letztlich wirkungslos bleibt, wenn es nicht bekannt gemacht wird. Deswegen ist das Schutzkonzept auf der CSW-Website öffentlich einsehbar. Für die einzelnen am CSW beteiligten Gruppen werden die jeweils relevanten Fakten in alters- und entwicklungsangemessener Form (z.B. in leichter Sprache) zusammengefasst und zur Verfügung gestellt. Diese Informationen stellen gleichzeitig eine Einladung zur partizipativen inhaltlichen Auseinandersetzung dar.

Das institutionelle Schutzkonzept verdankt sich der Tradition des CSW, den rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, den Richtlinien von katholischer Kirche und Caritas, dem Dialog mit anderen Trägern und Einrichtungen und v.a. den Anliegen der konkreten Praxis. Es ist der Anspruch und die gelebte Praxis des CSW, dass Klient*innen und Personal an der Entstehung und Umsetzung des Schutzkonzepts teilhaben können und auf die jeweils angemessene Weise in die Umsetzung einbezogen werden. Denn Schutzkonzepte wie dieses entfalten zum anderen nur ihre Wirkung, wenn sie gelebt werden und zu einer Kultur der Achtsamkeit führen. Eine solche Kultur der Achtsamkeit kann auch nie als erreicht oder erledigt gelten. Es bleibt unsere Aufgabe als CSW, kontinuierlich daran zu arbeiten.

Von der Theorie zur gelebten Praxis

1. **Institutionelles Schutzkonzept**
= allgemeine Prinzipien und Haltung, allgemeine Regelungen, Abläufe, Konsequenzen
 2. **Leitfäden/Richtlinien**
= a) Vermittlung der (nötigen) Inhalte des ISK an die jeweilige Zielgruppe (z.B. Leitfaden für Personal)
= b) Maßnahmen/Verhaltensanweisungen, um für mehr Sicherheit vor Ort zu sorgen (z.B. Richtlinien für die Intimpflege)
 3. **Gelebte Praxis**
= gelebtes ISK
=> gewohnte und erwartete Handlungen und Haltungen
- 

Dabei kommt der Ressourcen-, Schutzfaktoren- und Risikoanalyse eine entscheidende Rolle zu. So wird dieses institutionelle Schutzkonzept auf die einzelnen Fachbereiche und Einrichtungen hin ergänzt, da die jeweiligen Ressourcen, Schutzfaktoren und Risiken durchaus unterschiedlich sind. In kontinuierlicher Arbeit und unter Einbezug von Vertreter*innen aller an den jeweiligen Einrichtungen Beteiligten (z.B. Klient*innen, Personal, gesetzliche Betreuer*innen, Erziehungsberechtigte, etc.) entstehen so – über die in der Präambel dieses Schutzkonzepts dargelegten allgemein verbindlichen Verhaltenserwartungen hinaus – Leitfäden, Richtlinien für Abläufe, Absprachen und eine bewusste Gestaltung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten, damit diese so sicher wie möglich werden. Dabei handelt es sich um einen fortwährenden Prozess. Das CSW hat sich zur Aufgabe gemacht, sich auf diesen einzulassen, die Beteiligten zu hören und gerade die Freiheitsrechte und Selbstbestimmungswünsche der Menschen mit Behinderung sowie ihre Sicherheitsbedürfnisse aufzugreifen und ernst zu nehmen. So konkretisiert sich dieses allgemeine institutionelle Schutzkonzept in der Anwendung, Fortschreibung und Evaluation auf die unterschiedlichen Fachbereiche und Einrichtungen hin.

1.6. Gelebtes Schutzkonzept II: Der verbindliche Verhaltenskodex des CSW

Dieses Schutzkonzept ist somit Anspruch und Herausforderung, Gewalt, d.h. den geächteten Bereich von Aggression, konsequent als solche wahrzunehmen, die nötigen und möglichen Schutzmaßnahmen für die Beteiligten zu treffen und alle Beteiligten darin zu fördern, gewaltfrei zu handeln und ihre Aggression, ihre Bedürfnisse und Erwartungen auf geachtete Weise zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht auch durch verbindliche Verhaltenserwartungen an das CSW Personal.

Das Personal des CSW

1. ist sich seiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsposition gegenüber den anvertrauten Klient*innen bewusst, achtet deren Rechte und Würde und begegnet ihnen mit Wertschätzung.
2. unterstützt die Klient*innen in ihrer Entwicklung zu möglichst selbstbestimmten, authentischen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Es fördert sie darin, ihre Bedürfnisse und auch ihre Wut auf gewaltfreie Weise zum Ausdruck zu bringen.
3. geht achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiert persönliche Grenzen und die Privatsphäre von Klient*innen. Es führt notwendige Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. die Intimpflege verantwortungsbewusst, den internen Verfahrensregeln entsprechend und ohne Übergriffe aus.
4. pflegt einen achtsamen Umgang mit Sprache. Es unterlässt und unterbindet diskriminierende, gewalttätige und sexistische Ausdrucksweisen.
5. bedient sich im Umgang mit Klient*innen, angemessener und gewaltfreien Formen der Krisenintervention. Bei notwendigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen hält es sich streng an die gesetzlichen Vorgaben und die Verfahrensweisen des Unternehmens.
6. nimmt Gewalt in all ihren Formen bewusst wahr und reagiert angemessen im Sinne dieses Schutzkonzeptes. Es hat ein offenes Ohr für die Betroffenen und vermittelt bei Gewalterfahrungen an die geeigneten Ansprechpersonen im Unternehmen.
7. geht weder persönlich noch medial vermittelt sexuelle Beziehungen und Kontakte mit Klient*innen ein.
8. ist sich bewusst, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex je nach individuellem Fall und Schwere des Verstoßes unterschiedliche Konsequenzen (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) haben kann.

1.7. Schutzkonzept konkret: Aufbau und Inhalt

Das institutionelle Schutzkonzept des CSW soll die verschiedenen Formen, wie Menschen mit Behinderung oder chronisch psychischer Erkrankung Gewalt erleben können, thematisieren und in all diesen Bereichen den Schutz aller Beteiligten fördern und zu einer Kultur des Lebens beitragen, in der jeder und jede 100% Mensch sein und sich so selbstbestimmt und frei wie möglich entfalten kann.

Die Gliederung spiegelt die verschiedenen Bereiche wider:

1. Präambel
2. Schutz vor physischer und psychisch-emotionaler Gewalt
3. Schutz vor sexueller Gewalt
4. Schutz vor Vernachlässigung
5. Schutz vor finanzieller Gewalt
6. Schutz vor spiritueller Gewalt
7. Schutz vor Diskriminierung wegen Behinderung oder chronisch psychischer Erkrankung
8. Schutz vor struktureller/institutioneller Gewalt

1.8. Inkrafttreten, Geltungsdauer und Evaluation

Das institutionelle Schutzkonzept des CSW tritt mit dem 1.6.2022 in seiner vollständigen Form in Kraft.⁵ Es gilt für alle Einrichtungen des CSW. Damit ist eine einheitliche Grundlage für die Präventions- und Interventionsarbeit geschaffen. Es stellt den Ausgangspunkt für die Konkretisierungen vor Ort dar.

Dieses Schutzkonzept ist bei Bedarf und unabhängig spätestens alle 5 Jahre von der Unternehmensleitung zu evaluieren und gegebenenfalls fortzuschreiben. Dabei sind die im CSW mit Intervention bzw. Prävention Beauftragten ebenso einzubeziehen wie die Einrichtungsleitungen, das Personal (gesamt oder vertreten durch die MAV), die Klient*innen (vertreten durch Mitglieder der Bewohner-/Werkstattbeiräte etc.) sowie deren Sorgeberechtigte bzw. gesetzlichen Betreuer*innen.

⁵ Die Kapitel 1-3 waren bereits am 1.6.2021 in Kraft getreten. Sie haben sich in der gelebten Praxis bewährt, da alle hier aufgeführten Fallvarianten (Peergewalt, Gewalt durch Personal, Gewalt an Personal etc.) auftraten. Mit seinem Schreiben vom 3.12.2022 bestätigte der Diözesancaritasdirektor Matthias Mitzscherlich, dass damit auch die Anforderungen des Deutschen Caritasverbands dadurch auch der deutschen Bischofskonferenz vollumfänglich erfüllt sind: „Nach Durchsicht der Unterlagen stelle ich fest, dass das Schutzkonzept inhaltlich die Anforderungen der Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen erfüllt und in vielen Punkten darüber hinaus geht.“ Sie gehen nun in einer lediglich redaktionellen Bearbeitung in das fertiggestellte institutionelle Gewaltschutzkonzept ein.